



TK
Die
Techniker

Stippvisite oder Lebensaufgabe?

Jobwechsel bei Pflegekräften

Inhalt

1 Zusammenfassung

2 Methoden

- 4 Datengrundlage
- 4 Auswertungsstrategie

3 Pflegekräfte und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

- 6 Durchgängig im selben Betrieb beschäftigt (Gruppe PD)
- 9 Ausscheiden aus dem Betrieb (Gruppe PA)
- 9 Arbeitgeberwechsel (Gruppe PAW)
- 12 Unterbrechung der Berufstätigkeit (Gruppe PAU)
- 15 Regionale Unterschiede

4 Anhang

- 16 Tabellenanhang
- 23 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

1 Zusammenfassung

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es in Deutschland zunehmend mehr pflegebedürftige Personen. Gleichzeitig können viele Arbeitsstellen in Pflegeberufen nicht besetzt werden. Dies ist zum einen ganz allgemein auf die zunehmenden Schwierigkeiten von Arbeitgebern, Fachkräfte zu finden, und zum anderen auf Faktoren zurückzuführen, die mit dem Pflegeberuf direkt in Zusammenhang stehen wie Bezahlung, Arbeitszeiten, gesellschaftliche Anerkennung sowie körperliche und psychische Belastungen. Umso wichtiger ist es für Arbeitgeber wie Betreiber von Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, gutes Pflegepersonal nicht zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund befassen sich die vorliegenden Analysen mit der Häufigkeit von Unterbrechungen und Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen bei Berufstätigen in Pflegeberufen.

Auf Grundlage von Daten der Techniker zu sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufstätigen in Kranken- und Altenpflegeberufen wurde ermittelt, welcher Anteil an Pflegekräften innerhalb eines Jahres aus einem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet. Weiter differenzierte Auswertungen zeigen auf, ob bei den ausscheidenden Berufstätigen ein direkter Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber erfolgte, eine nur temporäre Beschäftigungslücke feststellbar war oder sich kein Hinweis auf eine erneute Berufstätigkeit innerhalb oder außerhalb des Pflegebereichs in den Daten findet.

Die Analysen sollen mit der Darstellung der Arbeitsplatzfluktuation von Pflegekräften erste Ansätze für Überlegungen zu Maßnahmen bieten, die darauf abzielen, Pflegekräfte in den Beschäftigungsbetrieben zu halten.

Ergebnisse in Kürze

- 79,0 Prozent von insgesamt 183.681 betrachteten Pflegekräften im Alter von 18 bis 67 Jahren waren innerhalb eines Jahres kontinuierlich beim selben Arbeitgeber beschäftigt. Altersübergreifend finden sich bei 1,9 Prozent der männlichen Pflegekräfte und 9,7 Prozent der weiblichen Pflegekräfte mit einer kontinuierlichen Beschäftigung innerhalb dieser Beschäftigungszeit Hinweise auf Elternzeit oder einen Elterngeldbezug.
- 13,3 Prozent der Pflegekräfte wechselten innerhalb eines Jahres den Arbeitgeber. 82,2 Prozent dieser Wechsler waren auch nach dem Wechsel weiter in einem Pflegeberuf beschäftigt, 17,8 Prozent ergriffen eine andere Tätigkeit.
- 7,7 Prozent der Pflegekräfte unterbrachen innerhalb eines Jahres ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Bei einer Subgruppe von 5,0 Prozent der Pflegekräfte fand sich innerhalb eines Jahres nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses kein Hinweis auf Wiederaufnahme einer Beschäftigung.
- 1,52 Prozent der Pflegekräfte nahmen nach einer Beschäftigungslücke innerhalb von 90 Tagen und damit kurzfristig wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf.
- Bei 1,21 Prozent der Pflegekräfte dauerte die Beschäftigungslücke bis zur Wiederaufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses 91 bis 365 Tage.

2 Methoden

Auswertungsbasis der Analysen zu Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Berufstätigen in Pflegeberufen sind anonymisierte Routinedaten zu Versicherungszeiten von berufstätigen Versicherten der Techniker aus den Jahren 2017 und 2018. Zu diesen Auswertungsjahren standen Daten zu jahresdurchschnittlich 4,9 Millionen (2017) und 5,0 Millionen (2018) TK-versicherten Beschäftigten zur Verfügung. In den Daten enthalten sind auch Angaben zur Betriebszugehörigkeit in Form pseudonymer Betriebsnummern sowie zur ausgeübten Tätigkeit der Versicherten.

Datengrundlage Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter zur Sozialversicherung zu melden. Für die Teilnahme an diesem Meldeverfahren benötigen die Unternehmen eine Betriebsnummer, welche vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben wird. Mit der Betriebsnummer werden die Betriebe sowohl einer Gemeinde als auch mit dem sogenannten Wirtschaftszweig einer Branche zugeordnet. Ist ein Unternehmen mit Standorten in mehreren Gemeinden vertreten oder können die wirtschaftlichen Aktivitäten verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet werden, werden gegebenenfalls auch mehrere Betriebsnummern für ein Unternehmen vergeben. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung werden den Krankenkassen die Arbeitsstätten der Versicherten inklusive der Adressen, Betriebsnummern und Angaben zum Wirtschaftszweig mitgeteilt.

Im Zuge der Meldung zur Sozialversicherung werden vom Arbeitgeber zudem Angaben zum Beschäftigungsverhältnis und der ausgeübten Tätigkeit der Versicherten übermittelt. Seit dem Jahr 2012 werden Angaben zur Tätigkeit der Beschäftigten unter Verwendung des insgesamt neunstelligen Tätigkeitsschlüssels an die Krankenkassen gemeldet, welcher in den ersten fünf Stellen einen Schlüssel für die ausgeübte Tätigkeit nach Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) enthält. Berufstätige in Krankenpflegeberufen lassen sich auf dreistelliger Ebene der KldB2010 mit dem Schlüssel „813 – Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und Berufstätige in der Altenpflege mit dem Schlüssel „821 – Altenpflege“ identifizieren. Weitere Informationen zum Tätigkeitsschlüssel sind auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit unter arbeitsagentur.de verfügbar.

Auswertungsstrategie Für die Analysen zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von Berufstätigen in Pflegeberufen wurden diejenigen TK-Versicherten ausgewählt, welche am 1. Januar 2017 in einem Kranken- oder Altenpflegeberuf beschäftigt und für die zu diesem Zeitpunkt Angaben zum Beschäftigungsbetrieb inklusive Kreiszuordnung des Betriebs vorhanden waren. Gemäß diesen Kriterien konnten 183.681 TK-Versicherte im Alter von 18 bis 67 Jahren in einem Kranken- oder Altenpflegeberuf in die Analysen einbezogen werden. Für die ausgewählten Pflegekräfte wurde ermittelt, ob innerhalb eines Jahres, also innerhalb der folgenden 365 Tage bis einschließlich 1. Januar 2018, ein Fortbestehen der sozialversicherungspflichtigen Berufstätigkeit im selben Betrieb oder eine Veränderung hinsichtlich der zugeordneten Betriebsnummer in den Daten dokumentiert war.

Vereinfacht wurde bei der Zuordnung des Versicherten zu verschiedenen Betriebsnummern innerhalb des Beobachtungszeitraums zunächst von einem Wechsel des Arbeitgebers ausgegangen. Diese Definition ist allerdings mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da auch ein Wechsel innerhalb desselben Betriebs zu einer Betriebsniederlassung in einer anderen Gemeinde sowie ein Eigentümerwechsel oder eine Umstrukturierung im Beschäftigungsbetrieb mit der Zuordnung des Versicherten zu einer anderen Betriebsnummer verbunden sein kann. In weiterführenden Analysen wurde daher versucht, die in den Daten identifizierten Betriebsnummernwechsel anhand zusätzlicher Kriterien weiter in „reale Betriebswechsel“, „organisatorische Betriebsnummernwechsel“ und „unklare Fälle“ zu kategorisieren.

Bei Versicherten, für die nach Verlassen des ursprünglichen Beschäftigungsbetriebs keine direkt anschließende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Daten dokumentiert war, wurde ermittelt, ob und in welchem Zeitrahmen innerhalb der folgenden 365 Tage eine erneute Aufnahme der Berufstätigkeit erfolgte. Auf dieser Grundlage wurde die Versichertengruppe weiter unterteilt in Versicherte ohne Hinweise auf Wiederaufnahme einer neuen Tätigkeit, mit kurzfristiger Wiederaufnahme einer neuen Tätigkeit und mit langfristiger Wiederaufnahme einer neuen Tätigkeit. Die Unterteilung und Abgrenzung dieser und weiterer Subgruppen von zunächst als Pflegekräften beschäftigten Versicherten sind Abbildung 1 auf Seite 5 zu entnehmen.

Analysen zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bei Pflegekräften

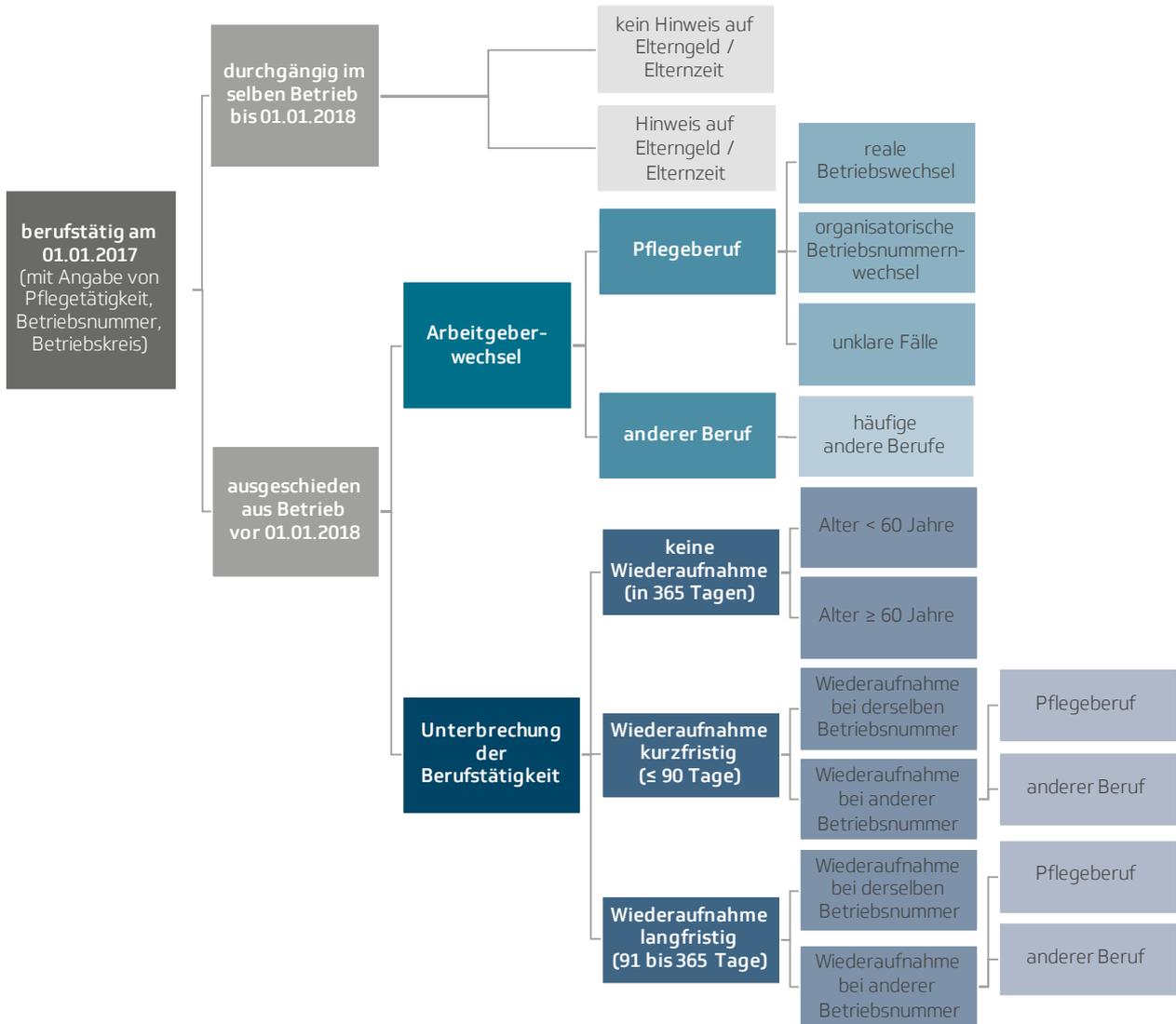


Abbildung 1

3 Pflegekräfte und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Am 1. Januar 2017 waren 184.257 Berufstätige mit Tätigkeit in einem Kranken- oder Altenpflegeberuf und Angabe zum Beschäftigungsbetrieb sowie Kreisangabe für den Standort des Beschäftigungsbetriebs bei der Techniker versichert. Von diesen Pflegekräften waren 183.681 im Alter von 18 bis 67 Jahren. Diese Versicherten bilden die Basis für die weiteren Analysen, in deren Zuge Statusveränderungen der Versicherten im Hinblick auf den Beschäftigungsbetrieb, bei dem die Pflegekräfte am 1. Januar 2017 beschäftigt waren, näher betrachtet wurden.

In Tabelle 1 auf Seite 7 sind alle hinsichtlich der Beendigung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei einem Arbeitgeber differenzierten Subgruppen aufgeführt. Ausgewiesen sind jeweils die Anzahl der zugeordneten Personen sowie der Anteil der Personen an der Gesamtgruppe der einbezogenen Versicherten. Weitere Anteile von Subgruppen an übergeordneten Versichertengruppen können bei Bedarf anhand der angegebenen Personenzahlen errechnet werden. Tabelle A1 und Tabelle A2 auf Seite 16 und 17 im Anhang beinhalten entsprechende Angaben getrennt für Männer und Frauen.

Durchgängig im selben Betrieb beschäftigt (Gruppe PD) 145.156 Personen (79,0 Prozent) und damit der weit überwiegende Anteil der bereits am 1. Januar 2017 beschäftigten Pflegekräfte war auch ein Jahr später, also am 1. Januar 2018, noch unverändert im selben Betrieb beschäftigt (vergleiche Gruppe PD in Tabelle 1 auf Seite 7). Auch während eines kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnisses stehen allerdings nicht alle Beschäftigten dem Arbeitgeber durchgängig „zur Verfügung“. Neben Urlaubs- und Arbeitsunfähigkeitszeiten sind Beschäftigte auch während einer Elternzeit nicht im Betrieb tätig. So fand sich in den zur Verfügung stehenden Daten geschlechts- und altersübergreifend bei 11.782 Pflegekräften (6,4 Prozent) ein Hinweis auf Elternzeit oder Elterngeldbezug (vergleiche Gruppe PD2 in Tabelle 1 auf Seite 7). Von den 29.224 kontinuierlich beim selben Arbeitgeber beschäftigten männlichen Pflegekräften war dies bei 563 Personen, dementsprechend bei einem Anteil von 1,9 Prozent, der Fall.

Von den 115.932 durchgängig beim selben Betrieb tätigen weiblichen Pflegekräften waren 11.219 Personen beziehungsweise 9,7 Prozent betroffen.

Abbildung 2 auf Seite 8 zeigt den Anteil der Versicherten differenziert nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen, bei dem das Arbeitsverhältnis über einen Zeitraum von 365 Tagen kontinuierlich fortbestand. Vergleichend sind entsprechende Anteile nach Abzug der Versicherten mit Hinweis auf Elterngeld oder Elternzeit dargestellt. Zahlenwerte sind Tabelle A3 auf Seite 19 im Anhang zu entnehmen.

Während die Betriebszugehörigkeit von jungen Berufstätigen, und besonders von jungen Männern, noch relativ häufig beendet wurde, waren mehr als 70 Prozent der männlichen und weiblichen Pflegekräfte in den Altersgruppen ab 28 Jahren während eines Jahres durchgängig beim selben Betrieb beschäftigt. In den Altersgruppen ab 37 Jahren lagen entsprechende Anteile bei Männern und Frauen oberhalb von 80 Prozent. Es zeigten sich in diesen höheren Altersgruppen, anders als bei jüngeren Pflegekräften, kaum noch Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten hinsichtlich der Kontinuität des Beschäftigungsverhältnisses. Besonders bei jüngeren Versicherten dürften berufliche Neuorientierungen hinsichtlich des Arbeitgebers häufiger vorkommen. Auch andere Gründe, aus denen Versicherte nicht länger durchgängig beschäftigt beziehungsweise in den Daten zu finden sind, wie die Aufnahme eines Studiums oder der Wechsel der Krankenkasse, dürfte in jüngeren Altersgruppen eine größere Rolle spielen.

Unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Elternzeit oder Elterngeld reduzierte sich in den Altersgruppen zwischen 28 und 36 Jahren insbesondere bei den weiblichen Pflegekräften der Anteil mit kontinuierlicher Beschäftigung innerhalb eines Jahres, bei dem kein Hinweis auf Elterngeld, Elternzeit oder eine anderweitige Unterbrechung der Berufstätigkeit bestand, der also tatsächlich kontinuierlich im Betrieb tätig war, auf weniger als 60 Prozent. Bei männlichen Versicherten spielten Elterngeld und Elternzeit demgegenüber eine deutlich geringere Rolle.

Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis

Gruppe	Status	Anzahl (Personen)	Anteil (Prozent)	Anteil mit Arbeitslosigkeit (Prozent)
P	berufstätig in einem Pflegeberuf (01.01.2017)	183.681	100,00 %	
PD	durchgängig im selben Betrieb (bis 01.01.2018)	145.156	79,03 %	
PD1	kein Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	133.374	72,61 %	
PD2	Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	11.782	6,41 %	
PA	ausgeschieden aus dem Betrieb (vor 01.01.2018)	38.525	20,97 %	
PAW	Arbeitgeberwechsel	24.347	13,26 %	
PAWA	anderer Beruf	4.324	2,35 %	
PAWP	Pflegeberuf	20.023	10,90 %	
PAWP1	reale Betriebswechsel	13.166	7,17 %	
PAWP2	organisatorisch bedingte Betriebsnummernwechsel	888	0,48 %	
PAWP3	unklare Fälle	5.969	3,25 %	
PAU	Unterbrechung der Berufstätigkeit	14.178	7,72 %	28,23 %
PAUN	keine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit (innerhalb von 365 Tagen)	9.163	4,99 %	16,39 %
PAUN1	Alter < 60 Jahre	7.523	4,10 %	16,95 %
PAUN2	Alter ≥ 60 Jahre	1.640	0,89 %	13,84 %
PAUK	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit kurzfristig (innerhalb von 90 Tagen)	2.799	1,52 %	55,02 %
PAUK1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	451	0,25 %	44,35 %
PAUK2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	2.348	1,28 %	57,07 %
PAUK21	anderer Beruf	782	0,43 %	42,84 %
PAUK22	Pflegeberuf	1.566	0,85 %	64,18 %
PAUL	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit langfristig (innerhalb von 91 bis 365 Tagen)	2.216	1,21 %	43,32 %
PAUL1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	419	0,23 %	28,40 %
PAUL2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	1.797	0,98 %	46,80 %
PAUL21	anderer Beruf	805	0,44 %	43,35 %
PAUL22	Pflegeberuf	992	0,54 %	49,60 %

Tabelle 1 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs)

Anteil innerhalb eines Jahres kontinuierlich beim selben Arbeitgeber beschäftigter Pflegekräfte

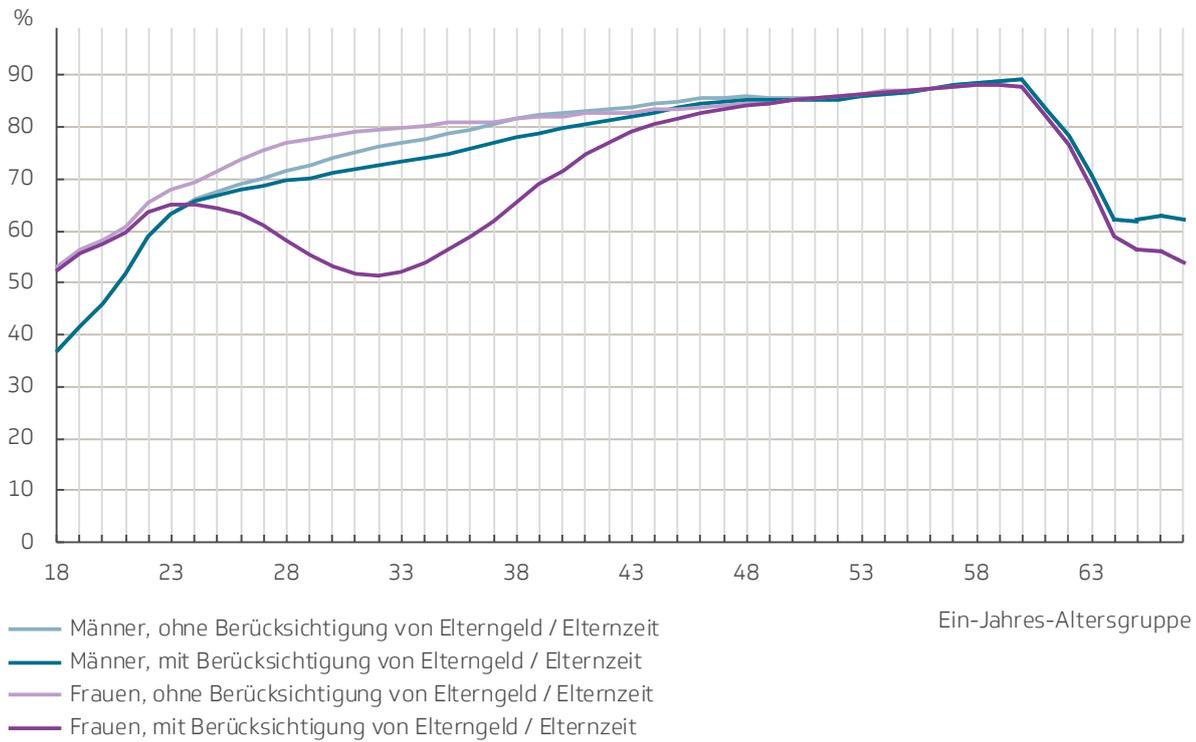


Abbildung 2 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Werte jeweils über fünf Jahre gemittelt)

Anteil Pflegekräfte mit Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Jahres

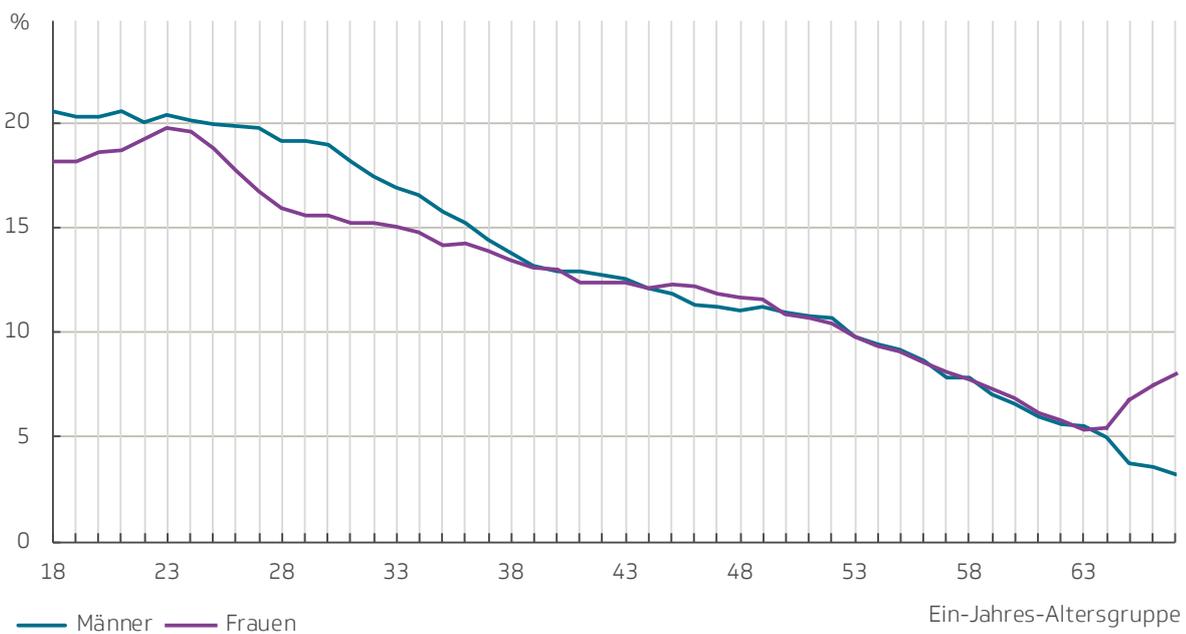


Abbildung 3 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Werte jeweils über fünf Jahre gemittelt)

Ausscheiden aus dem Betrieb (Gruppe PA) Bei 38.525 der betrachteten Pflegekräfte mit einer Beschäftigung am 1. Januar 2017 (21,0 Prozent) endete innerhalb eines Jahres die Zugehörigkeit zu einem Betrieb beziehungsweise einer bestimmten Betriebsnummer.

Arbeitgeberwechsel (Gruppe PAW) War ein Versicherter nach Beendigung der Beschäftigung unter einer bestimmten Betriebsnummer weiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt, jedoch einer anderen Betriebsnummer zugeordnet, wurde primär von einem Wechsel des Beschäftigungsbetriebs ausgegangen. Dies war bei 24.347 Versicherten beziehungsweise 13,3 Prozent aller in die Analysen eingeschlossenen Pflegekräfte der Fall. Bezogen auf die 38.525 Pflegekräfte mit einem Ausscheiden aus einer Betriebszugehörigkeit wechselten damit 63,2 Prozent ohne Arbeitsunterbrechung zu einem anderen Betrieb. Bei den 9.293 ausgeschiedenen Männern lag dieser Anteil bei 61,3 Prozent, bei den 29.232 ausgeschiedenen Frauen bei 63,8 Prozent.

Welche Anteile an Pflegekräften differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe den Arbeitgeber wechselten oder zumindest einer abweichenden Betriebsnummer zugeordnet waren, ist in Abbildung 3 auf Seite 8 dargestellt. Zahlenwerte sind Tabelle A3 auf Seite 19 im Anhang zu entnehmen.

In den jüngsten Altersgruppen lag der Anteil an Pflegekräften, bei denen primär ein Betriebswechsel anzunehmen war, bei den Männern bei etwa 20 und bei den Frauen bei 18 bis 19 Prozent. Besonders im Alter von 26 bis 35 Jahren wechselten Frauen seltener als Männer den Arbeitgeber. Dies könnte zum einen auf das formale Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses in der Elternzeit und zum anderen auf eingeschränkte Möglichkeiten, mit kleinen Kindern den Arbeitgeber zu wechseln, zurückzuführen sein.

Mit zunehmendem Alter sank der Anteil der Versicherten mit Betriebswechsel innerhalb eines Jahres nahezu kontinuierlich auf gut fünf Prozent im Alter von 60 Jahren, wobei sich in den Altersgruppen ab 36 Jahren im Hinblick auf die Häufigkeiten von Betriebswechseln kaum noch Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigten. In den Altersgruppen oberhalb von 63 Jahren sollten die ermittelten Werte aufgrund kleiner Versichertenzahlen nur zurückhaltend interpretiert werden.

Betriebsnummernwechsel und weitere Tätigkeit in einem Pflegeberuf (Gruppe PAWP) Vier Fünftel der Versicherten (20.023 von 24.347 Personen) mit einem Arbeitgeberwechsel gemäß Betriebsnummernkennung arbeiteten auch nach dem Wechsel weiter in einem Pflegeberuf.

Die Ermittlung der Arbeitgeberwechsel anhand der pseudonymisierten Betriebsnummern ist, wie bereits in Kapitel 2 „Methoden“ auf Seite 4 beschrieben, mit einer Reihe von Unsicherheiten verknüpft, bildet aber bei der verwendeten Datengrundlage die einzige Möglichkeit, sich dem Thema Arbeitgeberwechsel anzunähern. In besonderem Maße stellte sich die Frage der korrekten Zuordnung bei Versicherten, bei denen nach Ende der Zuordnung zu einer Betriebsnummer keine Veränderung der Tätigkeit auf dreistelliger Ebene der KldB2010 feststellbar war, also nach verfügbaren Informationen eine vergleichbare Tätigkeit wie vor Beendigung der ursprünglichen Beschäftigung ausgeführt wurde. Besonders in diesen Fällen könnte auch ohne Betriebswechsel im Sinne eines Arbeitsplatzwechsels ein Eigentümerwechsel oder die Umstrukturierung einer Einrichtung zu der Vergabe einer neuen Betriebsnummer und der anschließenden Meldung der Versicherten unter einer neuen Betriebsnummer geführt haben.

Wissenschaftler, die Daten des Betriebs-Historik-Panels des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der Agentur für Arbeit auswerteten, welches zu den Betriebszugehörigkeiten einzelner Beschäftigter vergleichbare Informationen enthält wie die im Dossier analysierten Krankenkassendaten, standen vor ähnlichen Herausforderungen¹. Aufbauend auf Anregungen aus dieser Arbeit sollen nachfolgend auch die in den Daten zu Pflegekräften identifizierten Betriebsnummernwechsel genauer betrachtet und auf Grundlage bestimmter Charakteristika als „reale Betriebswechsel“ oder „organisatorisch bedingte Betriebsnummernwechsel“ klassifiziert werden.

¹ Hethy, T., Schmieder, J.F., Using Worker Flows in the Analysis of Establishment Turnover – Evidence from German Administrative Data. FDZ Methodenreport 06/2010. Verfügbar unter: http://doku.iab.de/fdz/reporte/2010/mr_06-10-en.pdf

Es wurden hierfür zunächst alle in den Daten vorhandenen Betriebsnummern der Jahre 2017 und 2018 anhand ihres ersten und letzten Auftretens den in Tabelle 2 aufgeführten vier Kategorien zugeordnet. Bei den zum Dossier verfügbaren Daten besteht allerdings bei einer entsprechenden Gruppierung die Einschränkung, dass die Dokumentation von Betriebsnummern ausschließlich für Zeiträume einer Beschäftigung von TK-Versicherten erfolgt. Das Vorhandensein einer Betriebsnummer in den Daten hängt also direkt davon ab, ob ein TK-Versicherter bei dem jeweiligen Betrieb tätig ist, weshalb Rückschlüsse auf die Neuentstehung oder gänzliche Löschung von einer bestimmten Betriebsnummer nur eingeschränkt möglich sind.

Klassifizierung von Betriebsnummern nach zeitlichem Verlauf

Erstes Auftreten	Letztes Auftreten	Kategorie
01.01.2017	31.12.2018	kontinuierlich
nach dem 01.01.2017	31.12.2018	neu
01.01.2017	vor dem 31.12.2018	endend
nach dem 01.01.2017	vor dem 31.12.2018	zwischenzeitlich

Tabelle 2

Im nächsten Schritt wurden die betriebsbezogen ermittelten Datumsangaben des ersten und letzten Auftretens einer Betriebsnummer mit den versichertenbezogen dokumentierten Eintritts- und Austrittsdaten der hier betrachteten Pflegekräfte mit Betriebsnummernwechsel abgeglichen. Auf dieser Grundlage wurde der Anteil der Versicherten errechnet, der exakt am Tage der „Entstehung“ beziehungsweise erstmaligen Dokumentation der Betriebsnummer in den Betrieb eingetreten sowie genau am Tag der „Löschung“ beziehungsweise letztmaligen Dokumentation der Betriebsnummer das letzte Mal unter der Betriebsnummer gemeldet war. Der ermittelte Anteil wurde als zusätzliches Kriterium für die Zuordnung der Betriebswechsel genutzt.

Aus den Zuordnungen der vier Kategorien aus Tabelle 2 zu den zweiten Betriebsnummern bei den wechselnden Pflegekräften ergeben sich zunächst nur acht mögliche Kombinationen einer ersten und zweiten Betriebsnummer. Zwei zusätzliche Kategorien resultieren aus dem Umstand, dass trotz fortbestehender sozialversicherungspflichtiger Berufstätigkeit bei 4.695 Betriebswechslern mit weiterer Tätigkeit in einem Pflegeberuf die Angabe zur zweiten Betriebsnummer fehlte. Tabelle 3 auf Seite 11 zeigt, wie viele der Personen unter den wechselnden Pflegekräften (aus der Gruppe PAWP) den zehn Gruppierungen jeweils zuzuordnen waren und wie diese Wechsler nachfolgend interpretatorischen Kategorien zugeordnet wurden.

„**Realer Betriebswechsel**“ (Gruppe PAWP1) Waren sowohl die erste als auch die zweite Betriebsnummer jeweils kontinuierlich im gesamten Beobachtungszeitraum dokumentiert (vergleiche erste Gruppe in Tabelle 2 sowie Variante 1 in Tabelle 3), dann konnte davon ausgegangen werden, dass der Wechsel der Betriebsnummer mit großer Wahrscheinlichkeit durch einen tatsächlichen Wechsel des Arbeitsplatzes bedingt war. Dieser Versichertengruppe war mit 11.716 Personen der überwiegende Teil der Pflegekräfte mit Betriebsnummernwechsel zuzuordnen. Es wäre theoretisch bei dieser Konstellation auch eine Verlagerung von Beschäftigten zwischen zwei bestehenden Firmensitzen möglich, was auf Grundlage der verfügbaren Daten jedoch nicht verifiziert werden konnte.

Wie bei Variante 1 spricht die kontinuierliche Dokumentation der ersten Betriebsnummer innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums auch bei Variante 3 (Betriebsnummer 1: kontinuierlich, Betriebsnummer 2: endend) für einen realen Betriebswechsel, sodass auch die 247 Pflegekräfte mit dieser Musterzuordnung als „reale Betriebswechsler“ eingestuft wurden.

Die Varianten 6 und 8, welchen 1.151 und 52 Personen zuzuordnen waren, beinhalten Wechsel von einer endenden und anschließend nicht weiter dokumentierten ersten Betriebsnummer zu einer zweiten Betriebsnummer, die in den Daten schon vor dem individuellen Wechsel der Pflegekräfte dokumentiert war. Vermutlich stehen hinter den Konstellationen am ehesten Betriebsschließungen, welche zu einem Wechsel von Pflegekräften in einen anderen bestehenden Betrieb führten. Entsprechende Wechsel wurden ebenfalls als „reale Betriebswechsel“ kategorisiert.

„Organisatorische Betriebsnummernwechsel“ (Gruppe PAWP2) Wurden Betriebsnummern erst im weiteren Verlauf des Beobachtungszeitraums erstmalig dokumentiert, lässt sich vermuten, dass die Ursache hierfür eine Betriebsneugründung oder die Neuvergabe einer Betriebsnummer aus organisatorischen Gründen war. Neuvergaben von Betriebsnummern aus organisatorischen Gründen können beispielsweise insbesondere bei Eigentümerwechsel oder einer Ausgliederung von einzelnen Betriebseinheiten sinnvoll oder erforderlich sein. Als „organisatorisch bedingt“ ist Variante 7 einzustufen (Betriebsnummer 1: endend, Betriebsnummer 2: neu), die oftmals aus einem Eigentümerwechsel resultieren dürfte. Besonders deutlich wird dies bei Auswertungen unter Einbeziehung der genauen Wechsel-daten der Versicherten: Bei 95 Prozent der 759 Versicherten, die von einer endenden zu einer neuen Betriebsnummer

wechselten, entsprach das Eintrittsdatum in den vermeintlich neuen Betrieb dem ersten Datum, ab dem die Betriebsnummer in den Daten vorhanden war. Ähnlich verhält es sich bei Variante 9 mit 129 Personen (Betriebsnummer 1: endend, Betriebsnummer 2: nur zwischenzeitlich dokumentiert).

„Unklare Fälle“ (Gruppe PAWP3) Bei Variante 2 gemäß Tabelle 3 (Betriebsnummer 1: kontinuierlich, Betriebsnummer 2: neu) könnte sowohl der individuelle Wechsel einer Pflegekraft in einen neu gegründeten Betrieb als auch eine organisatorische Ausgliederung aus einem im Kern weiter bestehenden ersten Betrieb vorliegen. Bei mehr als 70 Prozent der 1.079 Pflegekräfte dieser Gruppe entsprach das Wechseldatum dem Datum, mit dem die Betriebsnummer zum ersten Mal in den Daten zu finden war, was eher für einen organisatorischen Wechsel im Sinne einer Ausgliederung sprechen könnte. Wechsler gemäß Variante 2 wurden als „unklare Fälle“ kategorisiert. Auch Variante 4 (Betriebsnummer 1: kontinuierlich, Betriebsnummer 2: nur zwischenzeitlich), der 195 Pflegekräfte zugeordnet werden konnten, wurde als „unklare Fälle“ kategorisiert. Gleiches gilt für diejenigen Fälle, bei denen eine Beschäftigung ohne Angabe einer neuen Betriebsnummer dokumentiert war.

Klassifizierung von Betriebswechslern auf Grundlage der Kategorisierung von Betriebsnummernkonstellationen

Variante	Betriebsnummer 1	Betriebsnummer 2	Anzahl Personen	Anteil an Arbeitgeberwechslern	Zuordnung
Variante 1	kontinuierlich	kontinuierlich	11.716	58,7 %	realer Betriebswechsel
Variante 2	kontinuierlich	neu	1.079	5,4 %	unklare Fälle
Variante 3	kontinuierlich	endend	247	1,2 %	realer Betriebswechsel
Variante 4	kontinuierlich	zwischenzeitlich	195	1,0 %	unklare Fälle
Variante 5	kontinuierlich	fehlend	4.189	2,6 %	unklare Fälle
Variante 6	endend	kontinuierlich	1.151	5,7 %	realer Betriebswechsel
Variante 7	endend	neu	759	3,8 %	organisatorischer Wechsel
Variante 8	endend	endend	52	0,3 %	realer Betriebswechsel
Variante 9	endend	zwischenzeitlich	129	0,6 %	organisatorischer Wechsel
Variante 10	endend	fehlend	506	20,9 %	unklare Fälle
Gesamt			20.023	100,0 %	

Tabelle 3 (Berufstätige in Pflegeberufen [KIdB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Versicherte mit Arbeitgeberwechsel und weiterer Pflgetätigkeit)

Arbeitgeberwechsel und Tätigkeitswechsel (Gruppe PAWA) Bei 4.324 Versicherten (17,8 Prozent der Pflegekräfte mit Arbeitgeberwechsel beziehungsweise 2,4 Prozent aller betrachteten Pflegekräfte) ging der Arbeitgeberwechsel mit einem Tätigkeitswechsel einher. In Tabelle 4 sind die Tätigkeiten nach dem Arbeitgeberwechsel in absteigender Reihenfolge nach Anzahl der zugeordneten Pflegekräfte aufgeführt.

Oft wechselten Berufstätige aus der Kranken- und Altenpflege zu anderen Tätigkeiten aus derselben übergeordneten Tätigkeitsgruppe „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ der KldB2010, welcher auch Kranken- und Altenpflegeberufe zugeordnet sind. Es finden sich mit den Tätigkeiten „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ und „Arzt- und Praxishilfe“ zwei Tätigkeiten aus dieser Tätigkeitsgruppe auf den ersten beiden Rängen der Tabelle. Auch Tätigkeiten in „Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung“ sowie Berufe aus dem Bereich „Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus“ sind in der Liste der Tätigkeiten der vormaligen Pflegekräfte nach einem Arbeitgeberwechsel relativ häufig zu finden. Ein relevanter Anteil der Pflegekräfte wechselt also mit dem Arbeitgeberwechsel zu einer Tätigkeit im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich.

Unterbrechung der Berufstätigkeit (Gruppe PAU) Bei 14.178 Versicherten (7,7 Prozent) endete die Zuordnung zur ersten Betriebsnummer, ohne dass direkt anschließend eine weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung feststellbar war. Diese Konstellation wurde als Beschäftigungslücke betrachtet, könnte aber in Einzelfällen auch durch einen Krankenkassenwechsel der Versicherten bedingt sein.

Keine Wiederaufnahme der Beschäftigung (Gruppe PAUN) Ausgehend vom letzten Tag der Berufstätigkeit fand sich in den Daten innerhalb der folgenden 365 Tage bei 9.163 Personen (5,0 Prozent aller betrachteten Pflegekräfte, beziehungsweise 64,6 Prozent der 14.178 Pflegekräfte mit Unterbrechung der Berufstätigkeit) kein neuer Eintrag zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies betraf 1.640 Personen im Alter ab 60 Jahren. Bei 16,4 Prozent der 9.163 Versicherten ohne eine Wiederaufnahme der Tätigkeit fanden sich Hinweise auf eine gemeldete Arbeitslosigkeit in den 365 Tagen nach Beendigung der Berufstätigkeit.

Häufige Berufe bei Arbeitgeberwechsel und neuer Tätigkeit außerhalb des Pflegeberufs

KldB2010 (dreistellig)	Tätigkeit	Anzahl (Personen)	Anteil (Prozent)
831	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	849	19,63 %
811	Arzt- und Praxishilfe	514	11,89 %
714	Büro- und Sekretariat	345	7,98 %
732	Verwaltung	186	4,30 %
713	Unternehmensorganisation und -strategie	185	4,28 %
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	146	3,38 %
832	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	126	2,91 %
611	Einkauf und Vertrieb	124	2,87 %
633	Gastronomie	116	2,68 %
513	Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	104	2,41 %
842	Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik	104	2,41 %
...
Gesamt		4.324	100,00 %

Tabelle 4 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Tätigkeit außerhalb des Pflegebereichs nach Arbeitgeberwechsel; nur Tätigkeiten, die von mehr als 100 Versicherten ausgeübt wurden)

Anteil Pflegekräfte mit einer Beschäftigungslücke differenziert nach anschließender Tätigkeit

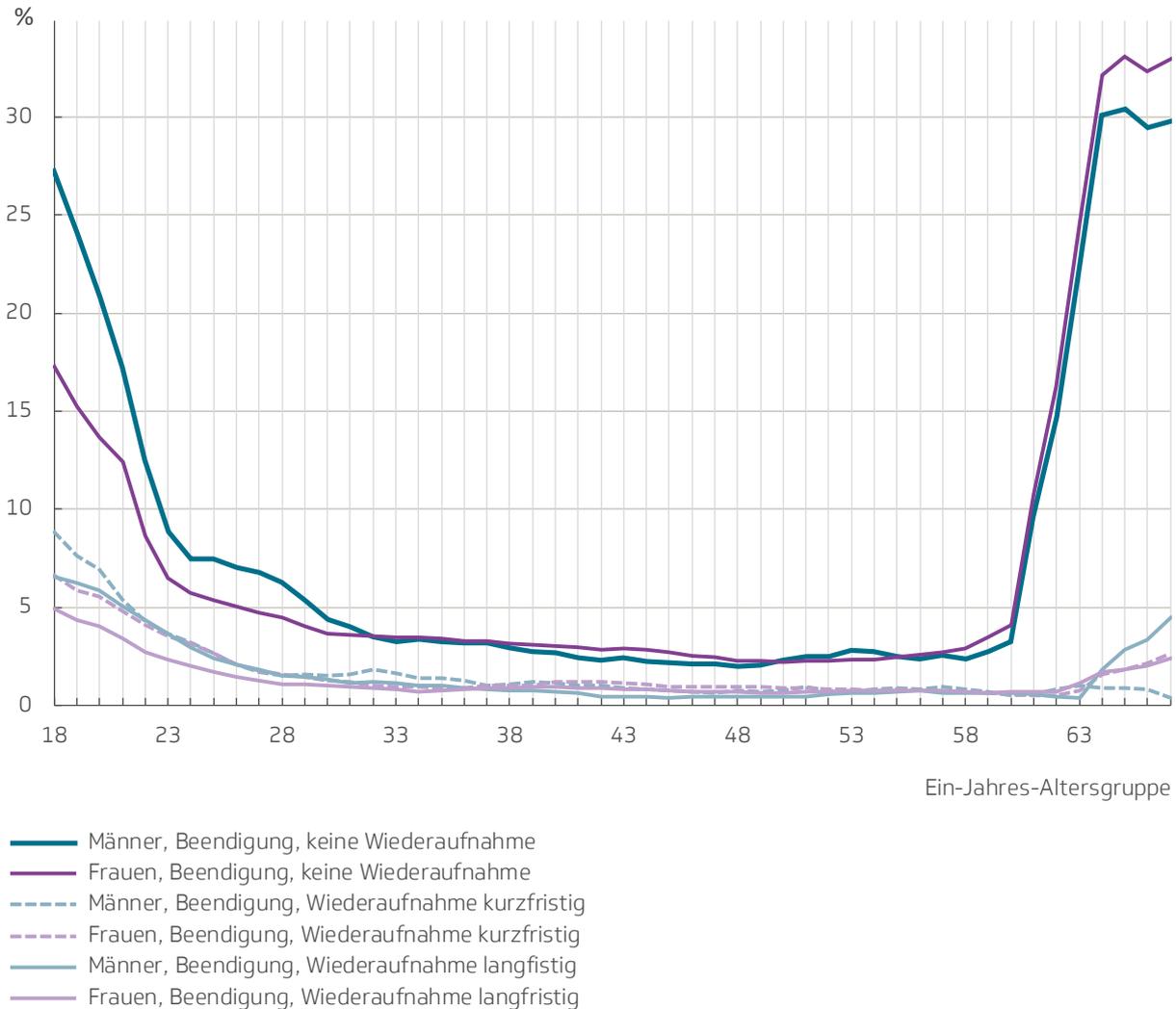


Abbildung 4 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Werte jeweils über fünf Jahre gemittelt)

Kurzfristige Wiederaufnahme der Beschäftigung (Gruppe PAUK)

Deutlich weniger, nämlich 2.799 Personen (1,52 Prozent aller betrachteten Pflegekräfte, beziehungsweise 19,7 Prozent der 14.178 Pflegekräfte mit Unterbrechung der Tätigkeit), waren bereits nach einer Beschäftigungslücke von maximal 90 Tagen wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Überwiegend waren diese Pflegekräfte bei einem anderen Arbeitgeber als vor der Beschäftigungsunterbrechung angestellt. Dies betraf 2.348 Personen (1,28 Prozent aller betrachteten Pflegekräfte und 83,9 Prozent der 2.799 Pflegekräfte mit kurzfristiger Wiederaufnahme der Tätigkeit). Bei 55,0 Prozent der 2.799 Versicherten, die kurzfristig wieder eine Beschäftigung aufnahmen, fanden sich während der Beschäftigungslücke Hinweise auf Arbeitslosigkeit.

Etwa zwei Drittel dieser Versicherten, hier 1.566 Personen, waren auch nach der Beschäftigungslücke wieder in einem Pflegeberuf beschäftigt.

Langfristige Wiederaufnahme der Beschäftigung (Gruppe PAUL)

2.216 Versicherte (1,21 Prozent der betrachteten Pflegekräfte, beziehungsweise 15,6 Prozent der 14.178 Pflegekräfte mit Unterbrechung der Berufstätigkeit) nahmen nach einer Beschäftigungslücke innerhalb von 91 bis 365 Tagen wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Mit 1.797 Personen arbeitete der überwiegende Teil dieser Versicherten nach der Unterbrechung der Berufstätigkeit in einem anderen Betrieb als dem ursprünglichen Beschäftigungsbetrieb. Die Anzahl der Versicherten, die weiter in einem Pflegeberuf arbeiteten, lag

bei 992 Personen (0,54 Prozent der betrachteten Pflegekräfte und 55,2 Prozent der Pflegekräfte mit langfristiger Wiederaufnahme der Beschäftigung). Den Beruf wechselten 805 Personen (0,44 Prozent der betrachteten Pflegekräfte und 44,8 Prozent der Pflegekräfte mit langfristiger Wiederaufnahme der Beschäftigung).

Bei 43,3 Prozent der Versicherten mit einer Beschäftigungslücke von 91 bis 365 Tagen fanden sich Hinweise auf Arbeitslosigkeit während dieser Zeit.

Regionale Unterschiede Tabelle 5 weist den Anteil an Pflegekräften in Abhängigkeit von der Zuordnung der Beschäftigungsbetriebe zu Bundesländern aus, welche kontinuierlich bei einem Arbeitgeber beschäftigt waren, den Arbeitgeber wechselten oder die sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit (zeitweise) beendeten. Die Anzahl der Versicherten mit Tätigkeit in der Kranken- oder Altenpflege variierte in Abhängigkeit von den Bevölkerungszahlen der Bundesländer. Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen waren am 1. Januar 2017 gut 49.000 Pflegekräfte mit Versicherung bei der Techniker beschäftigt. Demgegenüber waren es in Bremen und Thüringen nur 1.715 und 1.887 Pflegekräfte.

Der Anteil, der innerhalb eines Jahres bis zum 1. Januar 2018 kontinuierlich bei einem Arbeitgeber beschäftigten Pflegekräfte, war beispielsweise in Sachsen (76,5 Prozent), Niedersachsen (76,7 Prozent) und Berlin (77,1 Prozent) relativ niedrig.

Der höchste Anteil von Pflegekräften mit Arbeitgeberwechsel fand sich mit 15,0 Prozent in Berlin. Für Sachsen wurde dagegen mit 9,7 Prozent im Bundeslandvergleich der höchste Wert für Pflegekräfte mit zumindest vorübergehender Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ermittelt. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Anteil an Pflegekräften mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb eines Jahres nur bei 5,2 Prozent.

Gründe für einen hohen Anteil von Arbeitgeberwechseln unter den Pflegekräften könnte ein entsprechend großes Stellenangebot in den entsprechenden Bundesländern sein. Auch die Alters- und Geschlechtsstruktur der Pflegekräfte in den Bundesländern könnte einen Einfluss auf den Anteil der Arbeitgeberwechsel und Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen haben.

Beschäftigung und Ausscheiden von Pflegekräften aus Beschäftigungsverhältnissen nach Bundesländern

Bundesland	Personen	kontinuierlich beschäftigt	Arbeitgeberwechsel	Unterbrechung der Berufstätigkeit
Schleswig-Holstein	8.648	79,0 %	14,9 %	6,1 %
Hamburg	9.872	78,6 %	14,0 %	7,4 %
Niedersachsen	17.550	76,7 %	14,3 %	9,0 %
Bremen	1.715	82,4 %	9,7 %	7,9 %
Nordrhein-Westfalen	49.289	80,0 %	12,9 %	7,1 %
Hessen	16.512	77,3 %	13,4 %	9,3 %
Rheinland-Pfalz	8.590	81,1 %	11,8 %	7,1 %
Baden-Württemberg	18.294	77,7 %	13,0 %	9,4 %
Bayern	21.420	80,7 %	12,2 %	7,1 %
Saarland	1.965	82,0 %	10,9 %	7,1 %
Berlin	14.172	77,1 %	15,0 %	7,9 %
Brandenburg	4.248	81,1 %	13,2 %	5,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	4.462	81,1 %	13,7 %	5,2 %
Sachsen	2.682	76,5 %	13,8 %	9,7 %
Sachsen-Anhalt	2.375	78,5 %	13,2 %	8,3 %
Thüringen	1.887	80,2 %	12,1 %	7,7 %

Tabelle 5 (Berufstätige in Pflegeberufen [KIdB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Bundeslandzuordnung nach Standort des Beschäftigungsbetriebs)

4 Anhang

Tabellenanhang

Ausscheiden von männlichen Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis

Gruppe	Status	Anzahl (Personen)	Anteil (Prozent)	Anteil mit Arbeitslosigkeit (Prozent)
P	berufstätig in einem Pflegeberuf (01.01.2017)	38.517	100,00 %	
PD	durchgängig im selben Betrieb (bis 01.01.2018)	29.224	75,87 %	
PD1	kein Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	28.661	74,41 %	
PD2	Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	563	1,46 %	
PA	ausgeschieden aus dem Betrieb (vor 01.01.2018)	9.293	24,13 %	
PAW	Arbeitgeberwechsel	5.700	14,80 %	
PAWA	anderer Beruf	1.097	2,85 %	
PAWP	Pflegeberuf	4.603	11,95 %	
PAWP1	reale Betriebswechsel	3.056	7,93 %	
PAWP2	organisatorisch bedingte Betriebsnummernwechsel	182	0,47 %	
PAWP3	unklare Fälle	1.365	3,54 %	
PAU	Unterbrechung der Berufstätigkeit	3.593	9,33 %	23,35 %
PAUN	keine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit (innerhalb von 365 Tagen)	2.293	5,95 %	12,08 %
PAUN1	Alter < 60 Jahre	2.069	5,37 %	12,23 %
PAUN2	Alter ≥ 60 Jahre	224	0,58 %	10,71 %
PAUK	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit kurzfristig (innerhalb von 90 Tagen)	703	1,83 %	48,51 %
PAUK1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	99	0,26 %	35,35 %
PAUK2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	604	1,57 %	50,66 %
PAUK21	anderer Beruf	229	0,59 %	34,06 %
PAUK22	Pflegeberuf	375	0,97 %	60,80 %
PAUL	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit langfristig (innerhalb von 91 bis 365 Tagen)	597	1,55 %	37,02 %
PAUL1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	106	0,28 %	22,64 %
PAUL2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	491	1,27 %	40,12 %
PAUL21	anderer Beruf	234	0,61 %	37,61 %
PAUL22	Pflegeberuf	257	0,67 %	42,41 %

Tabelle A1 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs)

Ausscheiden von weiblichen Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis

Gruppe	Status	Anzahl (Personen)	Anteil (Prozent)	Anteil mit Arbeitslosigkeit (Prozent)
P	berufstätig in einem Pflegeberuf (01.01.2017)	145.164	100,00 %	
PD	durchgängig im selben Betrieb (bis 01.01.2018)	115.932	79,86 %	
PD1	kein Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	104.713	72,13 %	
PD2	Hinweis auf Elterngeld / Elternzeit	11.219	7,73 %	
PA	ausgeschieden aus dem Betrieb (vor 01.01.2018)	29.232	20,14 %	
PAW	Arbeitgeberwechsel	18.647	12,85 %	
PAWA	anderer Beruf	3.227	2,22 %	
PAWP	Pflegeberuf	15.420	10,62 %	
PAWP1	reale Betriebswechsel	10.110	6,96 %	
PAWP2	organisatorisch bedingte Betriebsnummernwechsel	706	0,49 %	
PAWP3	unklare Fälle	4.604	3,17 %	
PAU	Unterbrechung der Berufstätigkeit	10.585	7,29 %	29,88 %
PAUN	keine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit (innerhalb von 365 Tagen)	6.870	4,73 %	17,83 %
PAUN1	Alter < 60 Jahre	5.454	3,76 %	18,74 %
PAUN2	Alter ≥ 60 Jahre	1.416	0,98 %	14,34 %
PAUK	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit kurzfristig (innerhalb von 90 Tagen)	2.096	1,44 %	57,20 %
PAUK1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	352	0,24 %	46,88 %
PAUK2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	1.744	1,20 %	59,29 %
PAUK21	anderer Beruf	553	0,38 %	46,47 %
PAUK22	Pflegeberuf	1.191	0,82 %	65,24 %
PAUL	Wiederaufnahme der Berufstätigkeit langfristig (innerhalb von 91 bis 365 Tagen)	1.619	1,12 %	45,65 %
PAUL1	Wiederaufnahme bei derselben Betriebsnummer	313	0,22 %	30,35 %
PAUL2	Wiederaufnahme bei anderer Betriebsnummer	1.306	0,90 %	49,31 %
PAUL21	anderer Beruf	571	0,39 %	45,71 %
PAUL22	Pflegeberuf	735	0,51 %	52,11 %

Tabelle A2 (Berufstätige in Pflegeberufen [KlDB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs)

Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis nach Geschlecht und Alter

Ein-Jahres-Altersgruppe	Kontinuierlich beschäftigt		Kontinuierlich beschäftigt ohne Elternzeit / Elterngeld		Arbeitgeberwechsel	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
18 Jahre	36,83 %	53,05 %	36,83 %	52,51 %	20,53 %	18,13 %
19 Jahre	41,81 %	56,43 %	41,81 %	55,78 %	20,31 %	18,10 %
20 Jahre	46,09 %	58,18 %	46,07 %	57,40 %	20,27 %	18,58 %
21 Jahre	51,79 %	60,69 %	51,74 %	59,52 %	20,57 %	18,71 %
22 Jahre	58,88 %	65,34 %	58,74 %	63,46 %	20,02 %	19,24 %
23 Jahre	63,41 %	67,93 %	63,16 %	65,11 %	20,39 %	19,72 %
24 Jahre	66,25 %	69,53 %	65,91 %	65,04 %	20,13 %	19,55 %
25 Jahre	67,59 %	71,57 %	66,99 %	64,37 %	19,91 %	18,74 %
26 Jahre	68,98 %	73,70 %	68,01 %	63,33 %	19,85 %	17,72 %
27 Jahre	70,02 %	75,60 %	68,64 %	61,19 %	19,77 %	16,71 %
28 Jahre	71,53 %	76,95 %	69,74 %	58,35 %	19,16 %	15,91 %
29 Jahre	72,53 %	77,82 %	70,24 %	55,26 %	19,11 %	15,60 %
30 Jahre	73,89 %	78,49 %	71,14 %	53,13 %	18,91 %	15,56 %
31 Jahre	75,19 %	79,09 %	71,96 %	51,58 %	18,10 %	15,19 %
32 Jahre	76,07 %	79,43 %	72,65 %	51,45 %	17,44 %	15,18 %
33 Jahre	77,08 %	79,76 %	73,35 %	52,07 %	16,92 %	15,04 %
34 Jahre	77,71 %	80,16 %	73,91 %	53,84 %	16,53 %	14,78 %
35 Jahre	78,66 %	80,75 %	74,79 %	56,43 %	15,71 %	14,17 %
36 Jahre	79,50 %	80,78 %	75,85 %	59,05 %	15,17 %	14,25 %
37 Jahre	80,59 %	80,94 %	76,93 %	61,95 %	14,41 %	13,92 %
38 Jahre	81,50 %	81,45 %	77,97 %	65,34 %	13,75 %	13,47 %
39 Jahre	82,23 %	81,86 %	78,83 %	68,85 %	13,12 %	13,11 %
40 Jahre	82,69 %	81,98 %	79,65 %	71,63 %	12,85 %	12,95 %
41 Jahre	83,11 %	82,55 %	80,41 %	74,66 %	12,87 %	12,38 %
42 Jahre	83,55 %	82,80 %	81,30 %	77,07 %	12,68 %	12,33 %
43 Jahre	83,69 %	82,83 %	81,82 %	78,92 %	12,57 %	12,36 %
44 Jahre	84,39 %	83,24 %	82,86 %	80,52 %	12,12 %	12,07 %
45 Jahre	84,94 %	83,40 %	83,70 %	81,74 %	11,79 %	12,24 %
46 Jahre	85,45 %	83,68 %	84,42 %	82,78 %	11,31 %	12,18 %
47 Jahre	85,66 %	84,10 %	84,84 %	83,59 %	11,19 %	11,86 %
48 Jahre	85,84 %	84,54 %	85,28 %	84,31 %	11,05 %	11,63 %
49 Jahre	85,60 %	84,64 %	85,12 %	84,54 %	11,21 %	11,55 %
50 Jahre	85,56 %	85,34 %	85,18 %	85,29 %	10,97 %	10,89 %
51 Jahre	85,40 %	85,55 %	85,13 %	85,52 %	10,79 %	10,67 %

Ein-Jahres-Altersgruppe	Kontinuierlich beschäftigt		Kontinuierlich beschäftigt ohne Elternzeit / Elterngeld		Arbeitgeberwechsel	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
52 Jahre	85,57 %	85,86 %	85,35 %	85,83 %	10,65 %	10,39 %
53 Jahre	86,02 %	86,41 %	85,87 %	86,40 %	9,82 %	9,77 %
54 Jahre	86,39 %	86,83 %	86,25 %	86,82 %	9,39 %	9,34 %
55 Jahre	86,78 %	86,92 %	86,69 %	86,91 %	9,16 %	9,07 %
56 Jahre	87,48 %	87,43 %	87,40 %	87,42 %	8,60 %	8,50 %
57 Jahre	88,00 %	87,82 %	87,91 %	87,81 %	7,84 %	8,07 %
58 Jahre	88,43 %	87,96 %	88,34 %	87,96 %	7,79 %	7,78 %
59 Jahre	88,86 %	87,94 %	88,86 %	87,94 %	7,04 %	7,28 %
60 Jahre	89,13 %	87,90 %	89,13 %	87,90 %	6,58 %	6,82 %
61 Jahre	83,38 %	81,89 %	83,38 %	81,89 %	5,92 %	6,15 %
62 Jahre	78,41 %	76,71 %	78,41 %	76,71 %	5,64 %	5,82 %
63 Jahre	70,82 %	68,15 %	70,82 %	68,15 %	5,54 %	5,36 %
64 Jahre	62,21 %	59,07 %	62,21 %	59,07 %	4,96 %	5,46 %
65 Jahre	62,17 %	56,58 %	62,17 %	56,58 %	3,73 %	6,75 %
66 Jahre	62,80 %	56,06 %	62,80 %	56,06 %	3,57 %	7,45 %
67 Jahre	62,19 %	54,01 %	62,19 %	54,01 %	3,17 %	7,96 %

Tabelle A3 (Berufstätige in Pflegeberufen [KldB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Werte jeweils über fünf Jahre gemittelt)

Wiederaufnahme der Beschäftigung bei Pflegekräften nach einer Beschäftigungslücke nach Geschlecht und Alter

Ein-Jahres-Altersgruppe	Keine Wiederaufnahme		Wiederaufnahme kurzfristig		Wiederaufnahme langfristig	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
18 Jahre	27,25 %	17,28 %	8,84 %	6,62 %	6,55 %	4,91 %
19 Jahre	24,06 %	15,26 %	7,63 %	5,87 %	6,20 %	4,33 %
20 Jahre	20,86 %	13,66 %	6,92 %	5,57 %	5,87 %	4,02 %
21 Jahre	17,24 %	12,41 %	5,38 %	4,81 %	5,01 %	3,38 %
22 Jahre	12,51 %	8,61 %	4,27 %	4,08 %	4,34 %	2,73 %
23 Jahre	8,87 %	6,50 %	3,67 %	3,50 %	3,66 %	2,34 %
24 Jahre	7,45 %	5,74 %	3,21 %	3,15 %	2,96 %	2,03 %
25 Jahre	7,48 %	5,34 %	2,66 %	2,63 %	2,36 %	1,71 %
26 Jahre	7,02 %	5,05 %	2,07 %	2,08 %	2,09 %	1,45 %
27 Jahre	6,74 %	4,71 %	1,67 %	1,75 %	1,80 %	1,23 %
28 Jahre	6,28 %	4,46 %	1,53 %	1,59 %	1,50 %	1,08 %
29 Jahre	5,39 %	4,03 %	1,55 %	1,45 %	1,42 %	1,09 %
30 Jahre	4,39 %	3,66 %	1,52 %	1,28 %	1,29 %	1,01 %
31 Jahre	3,99 %	3,58 %	1,59 %	1,19 %	1,13 %	0,95 %
32 Jahre	3,49 %	3,50 %	1,79 %	0,99 %	1,20 %	0,90 %
33 Jahre	3,26 %	3,46 %	1,63 %	0,93 %	1,10 %	0,81 %
34 Jahre	3,39 %	3,44 %	1,38 %	0,93 %	0,99 %	0,70 %
35 Jahre	3,24 %	3,42 %	1,39 %	0,89 %	1,00 %	0,77 %
36 Jahre	3,17 %	3,25 %	1,28 %	0,90 %	0,88 %	0,82 %
37 Jahre	3,17 %	3,26 %	1,03 %	1,03 %	0,80 %	0,86 %
38 Jahre	2,90 %	3,17 %	1,08 %	1,03 %	0,77 %	0,88 %
39 Jahre	2,76 %	3,09 %	1,17 %	1,02 %	0,72 %	0,92 %
40 Jahre	2,66 %	2,99 %	1,14 %	1,16 %	0,66 %	0,92 %
41 Jahre	2,44 %	2,98 %	0,97 %	1,21 %	0,61 %	0,88 %
42 Jahre	2,28 %	2,83 %	1,03 %	1,19 %	0,46 %	0,86 %
43 Jahre	2,42 %	2,87 %	0,87 %	1,14 %	0,45 %	0,80 %
44 Jahre	2,26 %	2,82 %	0,81 %	1,07 %	0,43 %	0,79 %
45 Jahre	2,16 %	2,68 %	0,72 %	0,96 %	0,39 %	0,73 %
46 Jahre	2,11 %	2,51 %	0,70 %	0,94 %	0,44 %	0,69 %
47 Jahre	2,08 %	2,45 %	0,64 %	0,93 %	0,44 %	0,65 %
48 Jahre	1,96 %	2,24 %	0,75 %	0,93 %	0,41 %	0,66 %
49 Jahre	2,06 %	2,23 %	0,70 %	0,94 %	0,43 %	0,64 %
50 Jahre	2,31 %	2,22 %	0,74 %	0,89 %	0,43 %	0,65 %
51 Jahre	2,47 %	2,26 %	0,91 %	0,85 %	0,43 %	0,66 %

Ein-Jahres-Altersgruppe	Keine Wiederaufnahme		Wiederaufnahme kurzfristig		Wiederaufnahme langfristig	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
52 Jahre	2,48 %	2,27 %	0,73 %	0,81 %	0,56 %	0,66 %
53 Jahre	2,82 %	2,29 %	0,70 %	0,81 %	0,64 %	0,72 %
54 Jahre	2,74 %	2,35 %	0,83 %	0,75 %	0,65 %	0,73 %
55 Jahre	2,48 %	2,48 %	0,90 %	0,81 %	0,68 %	0,72 %
56 Jahre	2,37 %	2,55 %	0,81 %	0,77 %	0,74 %	0,75 %
57 Jahre	2,56 %	2,68 %	0,96 %	0,66 %	0,64 %	0,76 %
58 Jahre	2,36 %	2,91 %	0,82 %	0,68 %	0,60 %	0,67 %
59 Jahre	2,75 %	3,48 %	0,71 %	0,65 %	0,63 %	0,65 %
60 Jahre	3,22 %	4,09 %	0,47 %	0,53 %	0,60 %	0,66 %
61 Jahre	9,59 %	10,78 %	0,55 %	0,49 %	0,56 %	0,69 %
62 Jahre	14,71 %	16,25 %	0,79 %	0,51 %	0,45 %	0,71 %
63 Jahre	22,30 %	24,67 %	0,97 %	0,72 %	0,37 %	1,10 %
64 Jahre	30,12 %	32,17 %	0,87 %	1,60 %	1,84 %	1,70 %
65 Jahre	30,40 %	33,08 %	0,87 %	1,80 %	2,83 %	1,79 %
66 Jahre	29,50 %	32,37 %	0,79 %	2,12 %	3,34 %	2,00 %
67 Jahre	29,81 %	32,96 %	0,38 %	2,66 %	4,46 %	2,41 %

Tabelle A4 (Berufstätige in Pflegeberufen [KIdB2010, dreistellig: 813 Krankenpflege, 821 Altenpflege] mit Versicherung bei der Techniker am 1. Januar 2017 und Angabe zur Betriebszugehörigkeit sowie zum Kreis des Beschäftigungsbetriebs, Werte jeweils über fünf Jahre gemittelt)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- 5 Analysen zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bei Pflegekräften
- 8 Anteil innerhalb eines Jahres kontinuierlich beim selben Arbeitgeber beschäftigter Pflegekräfte
- 8 Anteil Pflegekräfte mit Arbeitgeberwechsel innerhalb eines Jahres
- 13 Anteil Pflegekräfte mit einer Beschäftigungslücke differenziert nach anschließender Tätigkeit

Tabellen

- 7 Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis
- 10 Klassifizierung von Betriebsnummern nach zeitlichem Verlauf
- 11 Klassifizierung von Betriebswechslern auf Grundlage der Kategorisierung von Betriebsnummernkonstellationen
- 12 Häufige Berufe bei Arbeitgeberwechsel und neuer Tätigkeit außerhalb des Pflegeberufs
- 14 Beschäftigung und Ausscheiden von Pflegekräften aus Beschäftigungsverhältnissen nach Bundesländern

Tabellen im Anhang

- 16 Ausscheiden von männlichen Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis
- 17 Ausscheiden von weiblichen Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis
- 18 Ausscheiden von Pflegekräften aus dem Beschäftigungsverhältnis nach Geschlecht und Alter
- 20 Wiederaufnahme der Beschäftigung bei Pflegekräften nach einer Beschäftigungslücke nach Geschlecht und Alter

Hier erfahren Sie mehr

Betriebliche Gesundheitsförderung der TK

Sie möchten Kontakt zu Ihrer regionalen Gesundheitsberatung? Nutzen Sie gern unser Kontaktformular unter **tk.de**, Suchnummer **2030698**.

Studien und Reports finden Sie im TK-Firmenkundenportal unter **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2031464**.

Besuchen Sie uns auch auf:

